

<b>Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -</b>	
<b>Betrieb (Standort/Betriebsteil):</b>	<b>Seite: 1 von 24</b>
Betriebsnummer:	<b>Datum:</b>

### **Vorbemerkung zum Umgang mit der Checkliste**

Die Checkliste beinhaltet die Anforderungen der AltfahrzeugV für Demontagebetriebe. Sie dient dem Sachverständigen als Leitfaden sowohl für die Prüfung der einzureichenden Dokumente und Nachweise als auch bei der Prüfung vor Ort. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Punkt 3.2.1.1 des Anhangs der AltfahrzeugV verwiesen, in welchem eindeutig das Vorliegen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (oder der nach § 67 BImSchG erforderlichen Anzeigen) und das Einhalten einschlägiger rechtlicher Regelungen, insbesondere zum Umwelt- und Arbeitsschutz gefordert wird. Die vorliegende Checkliste stellt Mindestanforderungen für die Prüfung von Demontagebetrieben dar. Für den zu prüfenden Betrieb ist sie eine Hilfestellung insbesondere für die Zusammenstellung der einzureichenden Dokumente.

Rechtlich maßgeblich sind die Anforderungen gemäß AltfahrzeugV. Im Hinblick auf die Erteilung der Bescheinigung nach § 5 Abs. 3 AltfahrzeugV wird insbesondere auf Nr. 2.3 der Bekanntmachung des BMU vom 9.10.1998 „Empfehlungen zur einheitlichen Durchführung von Überprüfungen durch Sachverständige im Rahmen der Altauto-Verordnung vom 4. Juli 1997“ - GMBI 1998, S. 587 - hingewiesen, die entsprechend anzuwenden ist.

### **Hinweise:**

1. Die Spalte „Bemerkung“ ist für Eintragungen des Sachverständigen vorgesehen. Dabei sind die mit der Stiftsignatur (✍) gekennzeichneten Felder **zwingend** auszufüllen. Dies geschieht durch Angabe von eingesehenen Dokumenten und Erläuterungen (Beispiel im Feld 1.1 „Genehmigungen“ durch Angabe zu Art, Datum und Aktenzeichen der Genehmigung)
2. Auf jeder Seite ist der Name des Betriebes, die Betriebsnummer und das Datum der Prüfung zu dokumentieren.
3. In Spalte B wird die jeweilige Gesamtbewertung des Prüfpunktes im Rahmen der Prüfung durch den Sachverständigen eingetragen.
4. Die Bewertungen in Spalte B erfolgt nach folgendem Schema:  
**1** = voll erfüllt  
**2** = grundsätzlich erfüllt/akzeptabel  
**3** = nicht erfüllt  
**E** = Entfällt

Grundsätzlich ist bei der Angabe „2“ (grundsätzlich erfüllt/akzeptabel) im Feld „Bemerkung“ eine Erläuterung/Empfehlung zu dokumentieren (auch in nicht mit der Stiftsignatur (✍) gekennzeichneten Feldern).

Ggf. erforderliche Hinweise für die Berechnung und Überprüfung der Verwertungsquoten werden zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt, da diese erst ab dem 01.01.2006 gefordert sind.

### **Der Checkliste folgen 3 Anlagen:**

1. Richtgröße für Eingangslager von nicht vorbehandelten Altautos in Abhängigkeit vom Jahresdurchsatz (Quelle ARGE Altauto)
2. Abschätzung der maximalen Jahreskapazität in Abhängigkeit von der Größe des Eingangslagers für nicht vorbehandelte Altfahrzeuge (Quelle ARGE Altauto)
3. Pflichten der Sachverständigen im Sinne von § 6 der Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung - AltfahrzeugV)

## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**

**Seite: 2 von 24**

**Datum:**

Betriebsnummer:


Den Sachverständigen wird empfohlen, einen **nachvollziehbaren** Auditbericht zu erstellen, der folgenden Mindestumfang aufweisen sollte:

1. Übersicht (Zusammenfassung der wichtigsten Auditdaten mit Ergebnis)
2. Inhaltsverzeichnis
3. Grundlage der Auditierung mit Teilnehmer
4. Betriebsdaten (Standort, Unternehmensleistungsspektrum unterteilt nach AltfgzV relevant und nicht relevant, Flächengröße (Prozessflächengröße), Zahl der Mitarbeiter, Demontage- und Lagerkapazitäten je Prozessfläche, Bebauungsplan, Wasserschutzgebiet, Altlastenkataster, Genehmigungssituation, Genehmigungsbehörde, Einfreidung der Anlage, Betriebszeiten, sonstige Bemerkungen zum Betrieb)
5. Begründungen zu den Fragen
  - 5.1. positive Begründung: Was fand der Sachverständige vor, welche Kriterien veranlassten den Sachverständigen die Frage als „erfüllt“ zu beurteilen, bzw. was hat er geprüft.
  - 5.2. negative Begründung: Was fand der Sachverständige vor, welche Kriterien veranlassten den Sachverständigen die Frage als „nicht erfüllt“ zu beurteilen, bzw. was hat er geprüft. Detaillierte Beschreibung, der Abweichung, ohne Lösungen vorzuschreiben!
6. Auflistung der Auflagen, die sich aus den mit „nicht erfüllten“ Fragen ergeben. Hier können Lösungen mit empfehlenden Charakter vorgegeben werden.
7. Kurze Zusammenfassung mit Empfehlung oder Ablehnung eines Zertifikates
8. Welche Behörde erhält namentlich Kenntnis von dieser Auditierung (mit Ansprechpartner und Telefon-Nr.)
9. Anlage: bewertete Checkliste mit kurzer Erklärung wie die Checkliste zu lesen und zu werten ist.



## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**
**Seite: 4 von 24**
**Datum:**
**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
1.6	3.2.1.1	Liegen weitere behördliche <b>Entscheidungen und Erlasse</b> vor, die für die Prüfung relevant sind?  Ergeben sich daraus Folgemaßnahmen?		
1.7	3.2.1.1	<b>Ggf. Nachweis folgender Punkte</b> (je nach Ausstattung des Betriebes) – Wird die DruckbehälterV bei Betrieb von entsprechenden Anlagen, z.B. Kompressor, (Abnahmeprotokoll etc.) beachtet? – Liegt ein Nachweis der Kalibrierung wesentlicher Prüfmittel (z.B. Waagen) vor?		
1.8	3.2.1.1 3.2.2.4	Umgang mit Gefahrstoffen und Pyrotechnik: – Liegen die erforderlichen <b>Betriebsanweisungen</b> gemäß § 20 GefStoffV (s. a. TRGS 555) vor? – Liegt der Nachweis der Unterweisungen gemäß § 20 GefStoffV ( <b>Dokumentation der Durchführung</b> ) vor? – Liegt ein <b>Gefahrstoffkataster</b> , ggf. mit <b>Messprotokollen</b> von Arbeitsbereichsanalysen vor?		

## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**

**Seite: 5 von 24**

**Datum:**

**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
1.9	3.2.1.1	<p>Nachweis der Einhaltung der Vorschriften zum Arbeitsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind funktionsfähige Feuerlöscheinrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden? (Anzahl der bereitzustellenden Feuerlöcher gemäß ZH 1/201)</li> <li>- Sind die Stellen, an denen sich Feuerlöscheinrichtungen befinden, nach UVV/BGV A 8 (früher VBG 125) deutlich gekennzeichnet?</li> <li>- Werden die Feuerlöcher mindestens alle zwei Jahre überprüft ?</li> <li>- Erfolgt die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz nach UVV/BGV A 8 (früher VBG 125)?</li> <li>- Wurden an den Hebebühnen die erforderlichen Prüfungen nach UVV/BGV 14 (früher VBG 14, ZH 1/491) durchgeführt (Einsicht in Prüfbücher)? ggf. Inbetriebnahme gem. § 38, 1 x/Jahr gem. § 39</li> <li>- Sind die UVV-Untersuchungen für Rolltore, Gabelstapler etc. durchgeführt und dokumentiert worden? (BGV D27, 1 x/Jahr gem. § 37), Krane (BGV D6, Inbetriebnahme gem. § 25, 1 x/Jahr gem. § 26)</li> </ul>		

## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**
**Seite: 6 von 24**
**Datum:**
**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
<b>2.</b>		<b>Anforderungen an die Organisation</b>		
2.1		Liegt ein aktueller <b>Gewerbeschein</b> vor?		
2.2		Liegt ein Auszug aus dem <b>Handelsregister</b> (nicht älter als fünf Jahre), ggf. Gesellschaftervertrag vor (bei eintragungspflichtigen Gesellschaften)?		
2.3		Liegt ein <b>Pacht- oder Mietvertrag</b> , woraus die Zweckbestimmung hervorgeht bzw. ein <b>Grundbuchauszug</b> vor? (Übereinstimmung der Flurstücke mit der Genehmigung)		
2.4	3.1.1	Liegt ein <b>Lageplan</b> des Geländes mit Größenangaben zu den einzelnen Prozessflächen vor?		
2.5	3.2.1.5	Ist ein <b>Betriebshandbuch</b> vorhanden? Die Anforderungen gemäß TA Abfall, Pkt. 5.4 gelten entsprechend.  [Im Betriebshandbuch sind die für den Normalbetrieb, die Instandhaltung und für Betriebsstörungen, die für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle und die Betriebssicherheit der Anlage erforderliche Maßnahmen festzulegen.]		
2.6	3.2.1.5	<b>Beschreibung der Aufbauorganisation</b> <b>Organigramm</b> , etc.  Sind die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten ausreichend festgelegt? Geht aus dem Organigramm die Einbindung der/des Betriebsbeauftragten hervor?		

## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**
**Seite: 7 von 24**
**Datum:**
**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
2.7	3.2.1.5	<b>Beschreibung der Ablauforganisation</b> Sind die im Betrieb durchgeführten Prozessabläufe (s. AltfahrzeugV) in Form von Verfahrensanweisungen/Arbeitsanweisungen ausreichend festgelegt?  Insbesondere für folgende Prozessabläufe sind <b>Arbeitsanweisungen</b> erforderlich: – <b>Eingangskontrolle der angelieferten Altfahrzeuge</b> – <b>Vorbehandlung</b> – <b>Demontage</b> – <b>Lagerung von Restkarossen</b> – <b>sonstige Eigenkontrollen</b>		
2.8		Liegt eine <b>Liste der umweltrelevanten Wartungsverträge</b> (Fremdkontrollen) vor?		
2.9	3.2.1.1	Liegen <b>Betriebsordnung/Alarmordnung</b> vor? (Aushang)		
2.10	3.2.1.1	Ist der Mitteilungspflicht zur Betriebsorganisation gemäß § 53 KrW-/AbfG Folge geleistet worden? <b>[Schriftliche Anzeige]</b> nur bei Kapitalgesellschaften oder Personengesellschaften mit mehreren Vertretungsberechtigten		
2.11	§ 7	Wurde die Pflicht nach § 7 (1) AltfahrzeugV zur Vorlage der Bescheinigung oder des Überwachungszertifikats samt Prüfbericht sowie der dort bezeichneten Betriebsnummer gegenüber der Überwachungsbehörde erfüllt?		

## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**
**Seite: 8 von 24**
**Datum:**
**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
2.12	3.2.1.1	<p>Sind alle gesetzlich geforderten Betriebsbeauftragten ausreichend qualifiziert und schriftlich bestellt und liegt ggf. eine Anzeige bei der Behörde</p> <p>vor?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsbeauftragter für Abfall (A &gt; 4.000 m<sup>2</sup>) gem. § 54 KrW-/AbfG</li> <li>- Gefahrgutbeauftragter (&gt; 50 t/a Gefahrgut, bzw. gem. ADR &gt; 1t/Transport) Stoffe gem. § 1 GbV (GGVS Anlage A, Kl.3 brennbar Fp.&lt; 61 °C, Kl. 8D ätzend)</li> <li>- Sicherheitsbeauftragter (ab 20 Mitarbeiter)</li> <li>- Fachkraft für Arbeitssicherheit/überbetrieblicher sicherheitstechnischer Dienst/Unternehmermodell gem. BGV A6 (ehem. VBG 122)</li> <li>- Arbeitsmedizinische Betreuung gem. BGV A7 (ehem. VBG 123)</li> <li>- Sachkundiger zum Umgang mit pyrotechnischen Einrichtungen</li> <li>- Sachkundiger zur Entnahme von Kältemitteln</li> <li>- Ggf. Weitere</li> </ul> <p><b>Bestellung Nachweis einer ausreichenden Qualifikation ggf. Anzeige bei der Behörde</b></p>		
2.13	3.2.1.1	<p>Werden in der <b>Bestellung bzw. der vertraglichen Regelung</b> für die oben genannten Betriebsbeauftragten die Pflichten und Rechte sowie das genaue Aufgabengebiet des Beauftragten ausreichend beschrieben?</p>		


## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**

**Seite: 9 von 24**

**Datum:**


**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
2.14	§ 4	<p>Sind sämtliche mit dem Demontagebetrieb im Hinblick auf die Überlassungspflichten nach § 4 AltfahrzeugV kooperierenden Betriebe anerkannt i.S. von § 2 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2 AltfahrzeugV ?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage der Nachweise für anerkannte Annahmestellen und Rücknahmestellen (ggf. Altfahrzeug-Demontagebetriebe),</li> <li>- Schredderanlagen,</li> <li>- ggf. sonstige Anlagen zur weiteren Behandlung</li> </ul>		

Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -						
Betrieb (Standort/Betriebsteil):			Seite: 10 von 24			
Betriebsnummer:			Datum:			
	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung		
<b>3.</b>		<b>Anforderungen an die technische Ausrüstung und den technischen Betrieb</b>				
3.1	3.1.1 3.1.2	<p>Für die jeweils geforderten Prozessflächen sind die erforderlichen <b>Nachweise zur Flächendichtigkeit</b> (stoffundurchlässig) vorzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anlieferungsbereich für nicht vorbehandelte Altfahrzeuge (Annahme und Erfassung)</li> <li>– Eingangslager für nicht vorbehandelte Altfahrzeuge</li> <li>– Vorbehandlungsbereich</li> <li>– Lagerbereich für vorbehandelte Altfahrzeuge</li> <li>– Demontagebereich</li> <li>– Lager für flüssige Abfälle</li> <li>– Lager für feste Abfälle</li> <li>– Lager für flüssigkeitstragende Ersatzteile</li> <li>– Lager für gebrauchsfähige Ersatzteile, die keine Flüssigkeiten enthalten</li> <li>– Lager für Restkarossen zum Abtransport</li> <li>– Verdichtungsbereich</li> </ul> <p>[Bodenflächen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach Wasserrecht entsprechen müssen, sind vor der Inbetriebnahme der Anlage und danach <u>i.d.R. alle fünf Jahre</u> von einem Sachverständigen gem. § 22 VAWS auf Stoffundurchlässigkeit zu prüfen]</p>	Größe (Angabe in m <sup>2</sup> )			
			Kennzeichnung			
			Nachweis zur Flächendichtigkeit/Zustand			
				E		
				E		
				E		
				E		
			3.2	3.2.1.1	Ist in den Arbeits- und Lagerbereichen Bindemittel an gut sichtbarer leicht erreichbarer Stelle vorhanden?	



## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**
**Seite: 11 von 24**
**Datum:**
**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
3.3	3.21.2.2	<p>Sind für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbehandlung,</li> <li>- Demontage,</li> <li>- Lager für Flüssigkeiten,</li> <li>- Lager für flüssigkeitstragende Teile</li> <li>- und die Fläche zur Verdichtung</li> </ul> <p>ausreichende Vorkehrungen getroffen, um eine Beeinträchtigung der Beschaffenheit verwertbarer Abfälle und eine Gefährdung der Umwelt auszuschließen (z.B. Einhausung, mobile Presse)?</p>		
3.4	3.1.2.1	<p>Ist das Eingangslager ausreichend bemessen? (vgl. Anlage I)</p> <p>Anzahl der Altfahrzeuge im Eingangslager? (Ist)</p> <p>Hinweis: Sollte nicht höher als 3 durchschnittliche Tagesdurchsätze sein. (Soll)</p>		
3.5	3.1.2.2 3.1.2.3	<p>Werden die Altfahrzeuge ordnungsgemäß gelagert?</p> <p>(<b>unbehandelt:</b> nicht auf der Seite oder auf dem Dach, übereinander nur mit geeigneten Einrichtungen, um Beschädigungen zu vermeiden; <b>vorbehandelt:</b> ohne geeignete Einrichtungen max. 3 Altfahrzeuge übereinander)</p>		
3.6	3.1.2.4	<p>Werden die Altfahrzeuge ordnungsgemäß und mit geeigneten Fördermitteln transportiert?</p>		
3.7	3.2.2.1	<p>Werden bei den Altfahrzeugen unverzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Batterie entnommen?</li> <li>- der Flüssiggastank sachgerecht behandelt?</li> <li>- die pyrotechnischen Bauteile durch geschultes Fachpersonal entweder im eingebauten Zustand durch Auslösung unschädlich gemacht oder nach Vorgabe der Hersteller demontiert und in zugelassenen Anlagen entsorgt?</li> </ul>		

## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**
**Seite: 12 von 24**
**Datum:**
**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
3.8	3.2.2	<p>Erfolgt die Trockenlegung nach dem Stand der Technik? UBA-Merkblatt bzw. Bekanntgabe des BMU beachten!</p> <p><b>Benennung</b> der im Unternehmen installierten <b>Anlagentechnik</b> (Hersteller) zur Entnahme der nachfolgend aufgeführten Betriebsflüssigkeiten sowie den Ablauf der einzelnen <b>Arbeitsgänge</b> (z.B. Entnahme im freien Fall, Saug-/Druckstrecke etc.):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Motoröl</li> <li>– Schalt-, Automatik- und Differenzialgetriebeöle</li> <li>– Hydraulik- und Servoöle</li> <li>– Stoßdämpferöle</li> <li>– Kühlerflüssigkeit</li> <li>– Kraftstoffe (Benzin, Diesel, Gemisch)</li> <li>– Bremsflüssigkeit</li> <li>– Scheibenwaschflüssigkeit</li> <li>– Kältemittel aus Klimaanlage</li> </ul>		
3.9	3.2.2	<p><b>Ist der Betrieb in der Lage, die im BTB angegebenen Jahresdurchsätze ordnungsgemäß zu behandeln?</b></p> <p>Aktueller Jahresdurchsatz (aus BTB):</p> <p>Maximal mögliche Kapazität:</p> <p>Der aktuelle Jahresdurchsatz liegt unter der max. möglichen Kapazität?</p> <p><u>Ermittlung der max. Kapazität:</u></p> <p>Anzahl der unabhängig voneinander einsetzbaren Trockenlegungsplätze (Einschichtbetrieb à 8 Stunden)?</p> <p>1 Platz = ca. 3.500 Altfz/a            2 Plätze = ca. 7.000 Altfz/a            3 Plätze = ca. 10.500 Altfz/a</p> <p>bzw. die aus der Größe des Eingangslagers resultierende max. Kapazität (siehe dazu Anlage II)</p> <p>Der kleinere Wert ist zu berücksichtigen!</p>		

## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**
**Seite: 13 von 24**
**Datum:**
**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
3.10	3.2.2.2	<p><b>Wird die Trockenlegung gewissenhaft und konsequent durchgeführt?</b></p> <p>(Stichprobenkontrolle des Lagerplatzes für vorbehandelte Altfahrzeuge/Restkarossen)</p> <p>Gesamtzahl der dort gelagerten Altfahrzeuge/Restkarossen</p> <p>Anzahl der durchgeführten Stichproben</p> <p>Anzahl der dabei festgestellten, nicht oder nicht ordnungsgemäß vorbehandelten Altfahrzeuge/Restkarossen. Was wurde nicht trockengelegt?</p>		
3.11	3.1.2 3.2.2.4	<p>Bezüglich der Lagerung der entnommenen Betriebsflüssigkeiten/Bauteile sind die entsprechenden <b>Bauartzulassungs- und Prüfzeichenunterlagen</b> für sämtliche installierte Lagertanks bzw. Auffangwannen etc. vorzulegen; insbesondere für folgende Stoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Motoröl <sup>1)</sup></li> <li>– Schalt-, Automatik- und Differenzialgetriebeöle <sup>1)</sup></li> <li>– Hydraulik- und Servoöle <sup>1)</sup></li> <li>– Stoßdämpferöle <sup>1)</sup></li> <li>– Kühlerflüssigkeit</li> <li>– Kraftstoffe (Benzin, Diesel, Gemisch)</li> <li>– Bremsflüssigkeit</li> <li>– Scheibenwaschflüssigkeit</li> <li>– Kältemittel aus Klimaanlage</li> <li>– Batterien (säurebeständige Behälter oder Lagerfläche)</li> <li>– Ölbehaltete Betriebsmittel (geschlossenen und nicht brennbare Behälter gem. ArbStättV)</li> </ul>		<p><sup>1)</sup> Öle können zusammen gelagert werden gem. Anhang 3.2.2.1</p> <p style="text-align: center;"></p>
	3.2.2.1	<p>Werden die landesrechtlichen Bestimmungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingehalten (Lagern und Abfüllen)?</p>		

## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**
**Seite: 14 von 24**
**Datum:**
**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
3.12	3.2.2.3 3.2.2.4	<p>Werden die einschlägigen Bestimmungen zum Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten eingehalten (GefahrstoffV, Entzündliche Stoffe gem. BetrSichV, Regelungen zum Explosionsschutz)</p> <p>Sind die Lagerbehälter und Förderanlagen mit einer <b>Sicherheitsverriegelung</b> ausgestattet und ist deren Funktionsfähigkeit nachgewiesen?</p> <p>Sind die Lagerbehälter ordnungsgemäß gekennzeichnet? (VAwS, Gefahrstoffsymbole + Name)</p> <p>Liegt ein <b>Anlagenkataster</b> gemäß § 11 VAwS vor? (Bei Lageranlagen mit Gefährdungspotential D) (Anmerkung: Diesen Punkt der Systematik wegen ggf. unter 1 oder 2, da dort die Dokumente etc. geprüft werden)</p>		
3.13	3.1.2.3	Liegen ggf. Eignungsfeststellungen für Sicherheitswannen, -räume und Behälter für die Lagerung wassergefährdender Stoffe vor?		
3.14	3.2.3.1	Ist der Betrieb technisch, organisatorisch und personell in der Lage, Bauteile, die wiederverwendet werden sollen, zerstörungsfrei auszubauen?		
3.15		<p><b>Ggf. weitere Punkte zu Arbeitsschutz?</b> z.B.: Sind die Beschäftigten mit Sicherheitsschuhen, geeigneter Arbeitskleidung und Schutzhandschuhen ausgestattet? (Vergleich LASI/ALMA)</p> <p>Es wird empfohlen bezüglich der Arbeitssicherheit die LASI / ALMA-Empfehlungen „Umgang mit Gefahrstoffen beim Recycling von Kraftfahrzeugen“ zu berücksichtigen, im Internet abzurufen unter <a href="http://lasi.osha.de/publications LV26">http://lasi.osha.de/publications LV26</a>.</p>		


## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -


**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**
**Seite: 15 von 24**
**Datum:**
**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
3.16	3.2.3.2	<p>Werden folgende Stoffe bzw. Bauteile vor der weiteren Behandlung entfernt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Stoßdämpfer (wenn nicht trockengelegt)</b></li> <li>- <b>asbesthaltige Bauteile</b></li> <li>- <b>quecksilberhaltige Bauteile</b> soweit durchführbar (z.B. Schalter)</li> <li>- nach <b>Anhang II</b> der Altfahrzeug-Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung) gekennzeichnete <b>Bauteile</b></li> <li>- <b>fahrzeugfremde Stoffe</b></li> </ul> <p><i>Werden diese Stoffe / Bauteile ordnungsgemäß entsorgt (Nachweise)?</i></p>		
3.17	3.2.3.3	<p>Werden folgende Stoffe bzw. Bauteile vor der Weitergabe der Karosse an eine Schredderanlage oder eine sonstige Anlage zur weiteren Behandlung entfernt und vorrangig einer Wiederverwertung oder der stofflichen Verwertung zugeführt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Katalysatoren</b></li> <li>- <b>Auswuchtgewichte</b></li> <li>- <b>Aluminiumfelgen</b></li> <li>- <b>Front-, Heck- und Seitenscheiben sowie Glasdächer</b></li> <li>- <b>Reifen</b></li> <li>- <b>große Kunststoffteile</b> wie z.B. Stoßfänger, Radkappen und Kühlergrill (Die Demontagepflicht gilt nicht, wenn diese Materialien beim oder nach dem Schreddern in einer Weise getrennt werden, die eine stoffliche Verwertung ermöglicht.)</li> <li>- <b>kupfer-, aluminium- und magnesiumhaltige Metallbauteile</b> (Die Demontagepflicht gilt nicht, wenn die Metalle beim oder nach dem Schreddern getrennt werden.)</li> </ul>		

## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -



**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**
**Seite: 16 von 24**
**Datum:**
**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
4		<b>Anforderungen an das Betriebstagebuch sowie an die Dokumentation</b>		
4.1	3.3.1	Liegt ein <b>Betriebstagebuch</b> gemäß § 5(1) EfbV vor?		
4.2	3.2.1.1	Liegt eine <b>Abfallbilanz</b> bzw. ein <b>Abfallwirtschaftskonzept</b> vor?  §§ 19/20 KrW-/AbfG: Abfallerzeuger, bei denen mehr als insgesamt 2.000 kg besonders überwachungspflichtige Abfälle oder jährlich mehr als 2.000 Tonnen überwachungspflichtige Abfälle je Abfallschlüssel sind verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept und eine Abfallbilanz zu erstellen.		

Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -				
Betrieb (Standort/Betriebsteil):				Seite: 17 von 24
Betriebsnummer:				Datum:
	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
4.3	3.3.2 3.3.3	<p>Enthält das Betriebstagebuch folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben zu Art, Menge, Bestand, Herkunft und Verbleib sämtlicher Stoffe, einschließlich der Dokumentation der durchgeführten Leistung (monatliche Zusammenfassung) Sind die Eintragungen in das Betriebstagebuch mit geeigneten Dokumenten (Verwertungsnachweise, Lieferscheine, Wiegescheine, Rechnungen etc.) ausreichend belegt? Wird das Fahrzeugleergewicht korrekt gem. Begriffsdefinition §2 Nr. 23 AltfahrzeugV in den Verwertungsnachweis eingetragen?</li> <li>- chronologisch sortierte Durchschriften der Verwertungsnachweise</li> <li>- Angaben zu Materialströmen aus anderen Betriebsteilen, die gemeinsam mit Materialströmen aus der Entsorgung von Altfahrzeugen entsorgt werden</li> <li>- chronologische Erfassung und Dokumentation von besonderen Vorkommnissen, insbesondere von Betriebsstörungen, einschließlich der möglichen Ursachen und erfolgter Abhilfemaßnahmen  Störungen, die zu einer erheblichen Abweichung vom ordnungsgemäßen Betrieb führen, sind unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.</li> <li>- chronologische Erfassung und Dokumentation von Eingangskontrollen sowie die Angabe der getroffenen Maßnahmen (z.B. auf betriebsinternem Laufzettel), insbesondere das Vorliegen von kraftfahrzeugfremden Stoffen und das Fehlen wesentlicher Komponenten und Bauteile.</li> <li>- chronologische Erfassung und Dokumentation von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, einschließlich Funktionskontrollen.  (Eigen- und Fremdkontrollen, z.B. visuelle Prüfung der Prozessflächen auf Stoffundurchlässigkeit, Funktionskontrollen der Abscheideranlage etc.)</li> </ul>		
4.4		Nachweis der regelmäßigen Kontrolle der Eintragungen im Betriebstagebuch		

## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**
**Seite: 18 von 24**
**Datum:**
**Betriebsnummer:**

	Nr. aus Anhang	Anforderungen	B	Bemerkung
4.5		Bei EDV-geführten Tagebüchern: Nachweis der Zugriffssicherung und Schutz vor nachträglicher Änderung von Eintragungen.		
4.6		Ist das Betriebstagebuch dokumentensicher abgelegt und vor unbefugtem Zugriff gesichert?		
4.7		Ist das Betriebstagebuch jederzeit einsehbar und kann in Klarschrift vorgelegt werden?		
4.8	3.2.1.1	Wird die Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren gem. § 5 (3) EfbV eingehalten?		
4.9	3.3	<b>Angabe des aktuellen Lagerbestandes</b> Vor der erstmaligen Prüfung ist der Lagerbestand durch körperliche Bestandsaufnahme zu ermitteln, ansonsten mindestens jährlich. Nachweis der regelmäßigen Erfassung des Lagerbestandes (Inventur).		
4.10		Ggf. Vorlage von Schichtbüchern, Lagerbuchführung		
4.11	3.2.1.1	Erfolgt die Führung des Nachweisbuches gemäß Nachweisverordnung?  Einsichtnahme bei der Prüfung! Im Nachweisbuch sind die Entsorgungsnachweise und Kopien der Sammelentsorgungsnachweise etc. abzuheften.		
4.12	3.2.1.1	Nachweis der Entsorgungssicherheit für alle entsorgten Abfallarten Sind die beauftragten Entsorgungsunternehmen zur Wahrnehmung Ihrer Tätigkeit rechtlich befugt (Sorgfaltspflicht)?  Liegen die entsprechenden Dokumente (Kopien der Entsorgungsnachweise, Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikate) vor?		



<b>Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -</b>	
<b>Betrieb (Standort/Betriebsteil):</b>	<b>Seite: 20 von 24</b>
Betriebsnummer:	<b>Datum:</b>

**Anlage 1**

**Richtgröße für Eingangslager von nicht vorbehandelten Altautos in Abhängigkeit vom Jahresdurchsatz (Quelle ARGE Altauto)\***

<b>Erforderliche Information vom Demontagebetrieb</b>	
1. ) Jahresdurchsatz [Kfz/a]	Abhängigkeit siehe Tabelle
<b>getroffene Annahmen:</b>	
1.) Arbeitstage pro Jahr:	<b>220</b>
2.) erforderliche Fläche pro Kfz [qm]:	<b>10</b>
3.) Pufferlager für maximal:	<b>3</b> Tagesdurchsätze

\* Diese Annahmen sind lediglich Richtwerte, die auf den jeweiligen Einzelfall angepasst werden müssen. Insbesondere die Werte für Anzahl der Arbeitstage (220 - 250) und die Tagesdurchsätze für das Pufferlager sind individuell zu betrachten (so kann beispielsweise eine nachweisliche sofortige / tagesaktuelle Vorbehandlung aller eingehenden Altfahrzeuge bzw. ein Mehrschichtbetrieb zu einer Reduzierung des erforderlichen Pufferlagers führen)

**Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -****Betrieb (Standort/Betriebsteil):****Seite: 21 von 24****Datum:**

Betriebsnummer:

<b>Jahresdurchsatz</b> <b>[Kfz/a]</b>	<b>ergibt</b> <b>----&gt;</b>	<b>Tagesdurchsatz</b> <b>[Kfz/d]</b>	<b>Richtgröße</b> <b>gerundet [qm]</b>
100	---->	0,5	15
200	---->	0,9	30
300	---->	1,4	40
400	---->	1,8	50
500	---->	2,3	70
600	---->	2,7	80
700	---->	3,2	100
800	---->	3,6	110
900	---->	4,1	120
1000	---->	4,5	130
1100	---->	5,0	150
1200	---->	5,5	160
1300	---->	5,9	180
1400	---->	6,4	190
1500	---->	6,8	200
1600	---->	7,3	220
1700	---->	7,7	230
1800	---->	8,2	240
1900	---->	8,6	260
2000	---->	9,1	270
2100	---->	9,5	290
2200	---->	10,0	300
2300	---->	10,5	310
2400	---->	10,9	330
2500	---->	11,4	340
2600	---->	11,8	350
2700	---->	12,3	370
2800	---->	12,7	380
2900	---->	13,2	400
3000	---->	13,6	410
3250	---->	14,8	440
3500	---->	15,9	470
3750	---->	17,0	500
4000	---->	18,2	550
4250	---->	19,3	580
4500	---->	20,5	600
4750	---->	21,6	650
5000	---->	22,7	680
6000	---->	27,3	800
7000	---->	31,8	900
8000	---->	36,4	1000
9000	---->	40,9	1200
10000	---->	45,5	1300

<b>Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -</b>	
<b>Betrieb (Standort/Betriebsteil):</b>	<b>Seite: 22 von 24</b>
Betriebsnummer:	<b>Datum:</b>

**Anlage 2**

**Abschätzung der maximalen Jahreskapazität in Abhängigkeit von der Größe des Eingangslagers für nicht vorbehandelte Altfahrzeuge\***

<b>Erforderliche Information durch Inaugenscheinnahme:</b>	
1. ) abgeschätzte Größe Eingangslager	[ ] Abhängigkeit siehe Tabelle
<b>getroffene Annahmen:</b>	
1.) Arbeitstage pro Jahr:	[ ] <b>220</b>
2.) erforderliche Fläche pro Kfz [qm]:	[ ] <b>10</b>
3.) Pufferlager für maximal:	[ ] <b>3</b> Tagesdurchsätze

\* Diese Annahmen sind lediglich Richtwerte, die auf den jeweiligen Einzelfall angepasst werden müssen. Insbesondere die Werte für Anzahl der Arbeitstage (220 - 250) und die Tagesdurchsätze für das Pufferlager sind individuell zu betrachten (so kann beispielsweise eine nachweisliche sofortige / tagesaktuelle Vorbehandlung aller eingehenden Altfahrzeuge bzw. ein Mehrschichtbetrieb zu einer Reduzierung des erforderlichen Pufferlagers führen)

**Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -****Betrieb (Standort/Betriebsteil):**

Seite: 23 von 24

Datum:

Betriebsnummer:

<b>Größe Eingangslager</b> abgeschätzt [m <sup>2</sup> ]	---->	<b>Tagesdurchsatz</b> [Kfz/d]	<b>max. Kapazität</b> gerundet [Kfz/a]
40	---->	1,3	300
50	---->	1,7	400
70	---->	2,3	500
80	---->	2,7	600
100	---->	3,3	700
110	---->	3,7	800
120	---->	4,0	900
130	---->	4,3	1.000
150	---->	5,0	1.100
160	---->	5,3	1.200
180	---->	6,0	1.300
190	---->	6,3	1.400
200	---->	6,7	1.500
220	---->	7,3	1.600
230	---->	7,7	1.700
240	---->	8,0	1.800
260	---->	8,7	1.900
270	---->	9,0	2.000
290	---->	9,7	2.100
300	---->	10,0	2.200
310	---->	10,3	2.300
330	---->	11,0	2.400
340	---->	11,3	2.500
350	---->	11,7	2.600
370	---->	12,3	2.700
380	---->	12,7	2.800
400	---->	13,3	2.900
410	---->	13,7	3.000
440	---->	14,7	3.250
470	---->	15,7	3.500
500	---->	16,7	3.750
550	---->	18,3	4.000
580	---->	19,3	4.250
600	---->	20,0	4.500
650	---->	21,7	4.750
680	---->	22,7	5.000
800	---->	26,7	6.000
900	---->	30,0	7.000
1.000	---->	33,3	8.000
1.200	---->	40,0	9.000
1.500	---->	50,0	10.000
1.750	---->	58,3	13.000
2.000	---->	66,7	15.000

## Prüfliste - Altfahrzeugentsorgung / Demontagebetriebe -

**Betrieb (Standort/Betriebsteil):**

**Seite: 24 von 24**

Betriebsnummer:

**Datum:**

### Anlage 3

#### **Pflichten der Sachverständigen im Sinne von § 6 der Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung – AltfahrzeugV)**

Mit der neuen AltfahrzeugV (BGBl. Teil I vom 28. Juni 2002) kommen auf den Sachverständigen umfangreiche Berichts- und Mitteilungspflichten zu, die die Wahrnehmung seiner Aufgaben wesentlich mitbestimmen. Sie sind im Folgenden – in chronologischer Reihenfolge des Bescheinigungsverfahrens – aufgelistet:

**\* Mitteilung des Überprüfungsstermins, § 7 Abs. 3 S. 1 AltfahrzeugV**

**Adressat:** die für die Überwachung des Betriebs zuständige Behörde

**Termin:** mindestens 14 Tage vor dem Überprüfungsstermin

Diese Mitteilungspflicht gilt auch bei Betrieben, die über die Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung anerkannt sind, § 7 Abs. 3 S. 2 AltfahrzeugV


**\* Erteilung der Bescheinigung und Berichtslegung, §§ 5 Abs. 3, 7 Abs. 1 AltfahrzeugV**

**Adressat:** An-, Rücknahmestellen, Demontagebetriebe, Schredderanlagen

Voraussetzung: Erfüllung der Anforderungen des Anhangs zur AltfahrzeugV

Der Bericht muss aus sich heraus die Erfüllung der Anforderungen des Anhangs zur AltfahrzeugV erkennen lassen.

**\* Übermittlung einer Bescheinigungsdurchschrift, § 7 Abs. 2a S. 1 AltfahrzeugV**

**Adressat:** von den Ländern einzurichtende gemeinsame Stelle 

**Termin:** unverzüglich

Die Mindestinhalte der Bescheinigungsdurchschrift nach § 7 Abs. 2a S. 2 und 3 AltfahrzeugV sind zu beachten. Die Anforderungen gelten auch für die Anerkennung nach der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung, § 7 Abs. 2a S. 4 AltfahrzeugV

**\* Entziehung der Bescheinigung, § 5 Abs. 3 S.3 AltfahrzeugV**

**Adressat:** An-, Rücknahmestellen, Demontagebetriebe, Schredderanlagen

**\* Mitteilung der Entziehung der Bescheinigung, §§ 5 Abs. 3, 7 Abs. 2a S. 1 AltfahrzeugV**

**Adressat:** zuständige Überwachungsbehörde **sowie**

von den Ländern einzurichtende gemeinsame Stelle 

**Termin:** unverzüglich

**\* Mitteilung der Nichterfüllung von Verwertungsquoten § 5 Abs. 3 S. 6 AltfahrzeugV i.V.m. 3.2.4.1 Abs.3 bzw. 4.1.2 des Anhangs**

**Adressat:** zuständige Überwachungsbehörde

**Termin:** unverzüglich

Diese Regelung gilt erst ab dem 1. Januar 2006.